

## Strom – Wasser

Eigenbetrieb der Gemeinde Oberaudorf

83080 OBERAUDORF  
Kranzhornstraße 2  
Telefon 08033/3056-0  
Telefax 08033/3056-27  
e-mail: Info@gemeindewerke-oberaudorf.de

### AUFTRAGSERTEILUNG

über die Versorgung mit elektrischer Energie

Die Gemeindewerke Oberaudorf werden hiermit beauftragt, meinen Stromverbrauch nach dem ab 01.01.2020 gültigen Sonderabkommen abzurechnen.

<b>Solo</b> (bis ca. 3.000 kWh) <input type="checkbox"/>	<b>Gewo Familie</b> (bis ca. 12.500 kWh) <input type="checkbox"/>	<b>Gewerbe</b> (ab ca. 12.500 kWh) <input type="checkbox"/>
--	---	---

\* Für die Tarife Gewo-Solo, -Familie und -Gewerbe gilt die Bestpreisabrechnung, d.h. unabhängig von der Tarifwahl wird der Kunde am Jahresende mit dem für ihn günstigsten Tarif abgerechnet.

**Umwelt:** Sie haben direkt die Möglichkeit einen zertifizierten Ökostrom aus der Staustufe Oberaudorf gegen einen geringen Aufpreis von monatlich 50 Cent für sich zu erwerben.\*  
Wir beraten Sie gerne. \* Gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh

Option: Ökostrom aus der Staustufe Oberaudorf	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung, die auf der Rückseite des Antragsformulars aufgedruckt sind und die Einzugsermächtigung sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

### Auftraggeber

An die  <b>Gemeindewerke Oberaudorf Kranzhornstraße 2 83080 Oberaudorf</b>
--

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

**Bitte beachten Sie bei Erteilung einer Einzugsermächtigung beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat, (sofern noch keine bei den Gemeindewerken vorliegen sollte, auch Bankeinzug oder Dauerauftrag möglich).**

Dieses Sonderabkommen zur Belieferung mit Strom (Stromlieferungsvertrag) bieten wir allen Tarifkunden der Gemeindewerke Oberaudorf an, also auch Kunden mit Leistungsmessung. Bereits bestehende Sonderabkommen (z.B. für Raumheizung) bleiben unberührt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie nach den Sondertarifen **Gewo-Solo, -Familie und -Gewerbe**

### Die Preise im Einzelnen

	<b>Gewo - Solo</b>	<b>Gewo - Familie</b>	<b>Gewo - Gewerbe</b>
<b>Arbeitspreis</b>	29,65 Ct/kWh	29,30 Ct/kWh	29,20 Ct/kWh
<b>Grundpreis</b>	11,10 €/Monat	12,10 €/Monat	12,90 €/Monat

Die genannten Preise enthalten Kosten für Messbetrieb und Ablesung, Konzessionsabgabe, Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Umsatzsteuer und Umlagen nach KWK- und EE-Gesetz, nach §19 StromNEV, Offshoreumlage und nach Abschaltbare Lasten Verordnung, jeweils zum Stand 01.01.2020. Sollten die bestehenden Steuern und Abgaben verändert oder neue eingeführt werden, so sind die Gemeindewerke Oberaudorf berechtigt die Preise entsprechend anzupassen.

### Preisänderungen

Die oben genannten Preise gelten zunächst bis 31.12.2020. Danach sind die Gemeindewerke Oberaudorf berechtigt, die Preise abzuändern. Über eine geplante Preisänderung werden die Gemeindewerke Oberaudorf die Kunden in geeigneter Weise informieren. Die Zustimmung zu einer Preisänderung gilt als erteilt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe bzw. Zugang dieser Information kein schriftlicher Widerspruch eingelegt wird. Anpassungen wegen Änderungen bestehender Steuern oder Abgaben werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Ein Kündigungsrecht besteht nicht.

### Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt am nächsten Monatsersten nach Absendung des vollständig ausgefüllten Vertragsformulars in Kraft, frühestens jedoch am 01.01.2020. Maßgeblich ist dabei der Poststempel oder die Faxbestätigung. Um den Stromverbrauch bis zum Vertragsbeginn auf der Jahresrechnung abgrenzen zu können, wird der Jahresverbrauch entsprechend gewichtet. Eine Zwischenablesung ist daher nicht nötig.

### Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils 6 Monate, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Sollte der Kunde mit mindestens zwei Abschlagszahlungen im Verzug sein, behalten sich die Gemeindewerke die fristlose Kündigung dieses Sonderabkommens vor.

### Umzug

Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Gemeindewerke Oberaudorf wird dieses Sonderabkommen auf die neue Kundenanlage übertragen. Bei einem Umzug in ein anderes Netzgebiet sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

### Allgemeine Bestimmungen

Vorrangig gelten die Bestimmungen dieses Sonderabkommens. Soweit hier nichts oder nichts anderes vereinbart ist, gilt für die Stromlieferung die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden der Gemeindewerke Oberaudorf.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Sonderabkommens bedürfen der Schriftform.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die beiden Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.